

02.01.2015

Erklärung zum gesetzlichen Mindestlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass alle ab dem 01.01.2015 von uns eingesetzten Arbeitnehmer einen Lohn erhalten, der dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht zutrifft, haften wir gegenüber unserem Auftraggeber für die ihm daraus entstehenden Verpflichtungen.

Bernd Johannpeter

Dirk Dittombée

